

AHO-Herbsttagung 2024 – Vorgezogene Bundestagswahl verzögert Abschluss der HOAI-Reform



Klaus-D. Abraham; Dr. Elga Bartsch

Es verwundert nicht, dass die laufende Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter den Vorzeichen des Scheiterns der „Ampelkoalition“ und der bevorstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025 besonderes Interesse an der AHO-Herbsttagung am 05. Dezember 2024 erzeugte und mehr als 150 Teilnehmer ins Ludwig Erhard Haus in Berlin lockte.

Abschluss der HOAI- Novellierung bis zur vorgezogenen Bundestagswahl nicht zu schaffen

Die Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik aus dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Dr. Elga Bartsch, berichtete zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung und gab einen Ausblick, wie es mit der HOAI-Reform unter den geänderten politischen Randbedingungen weitergehen könnte. Sie machte deutlich, dass sowohl mit dem vom



Klaus-D. Abraham; Prof. Dr.-Ing. Rainer Schach;
Prof. Dr.-Ing. Jens Otto; Dr.-Ing. Erich Rippert

Bundesbauministerium (BMWSB) vorgelegten Planungsbereichsgutachten als auch mit dem vom BMWK beauftragten Honorargutachten, das kurz vor der Fertigstellung steht, beeindruckende wissenschaftliche Grundlagen und ein starkes, solides Fundament für die Entwicklung der HOAI vorliegen, auf das sich auch eine neue Bundesregierung stützen kann. Dr. Bartsch unterstrich, dass die fachliche Arbeit an der HOAI-Reform in ihrem Haus fortgeführt wird, gab aber auch unmissverständlich zu verstehen, dass bis zum Februar 2025 nicht die notwendige Zeit für die Durchführung eines geordneten Novellierungsverfahrens verbleibt. Sie betonte aber nochmals, dass die erarbeiteten Gutachten eine zukunftstaugliche Grundlage für die von einer neuen Bundesregierung abzuschließende HOAI-Reform darstellen. Schließlich dankte Sie dem Gutachterteam um Professor Christian Stoy und allen Beteiligten aus den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure für Ihre Mitwirkung an dem komplexen Novellierungsprozess.



AHO-Herbsttagung am 05.12.2025



Franz Damm; Andrea Gebhard

Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbeginn 2025 steht im Zeichen der vorgezogenen Bundestagswahl, die nun am 23. Februar stattfinden wird. Auch für unsere Verbandsarbeit hat diese Wendung eine besondere Bedeutung, denn unter den veränderten politischen Bedingungen kann der Prozess der HOAI-Reform, an dem die Kammern und Verbände der Architekten- und Ingenieure mit viel Kraft und Engagement zwei Jahre entschlossen mitgewirkt haben, nun doch nicht so schnell wie erhofft abgeschlossen werden.

Wir sind jedoch optimistisch, dass auch mit einer neuen Bundesregierung die HOAI-Novellierung bis Ende des Jahres 2025 zu einem erfolgreichen Abschluss kommen kann. Denn grundsätzlich besteht auch parteiübergreifend kein Zweifel, dass die anspruchsvollen Qualitätsstandards der Planung in Deutschland erhalten werden sollen und für Verbraucher und Auftraggeber auch weiterhin die Sicherheit einer hohen Planungsqualität gewährleistet werden muss.

Wir haben gemeinsam mit Stadt- und Landschaftsplanern, Architekten und Ingenieuren bis heute nicht zuletzt durch unser geschlossenes Engagement ein sehr gutes Zwischenergebnis schon erreicht.

Mit dieser Geschlossenheit unseres Berufsstandes müssen wir nun auch den weiteren Prozess engagiert begleiten, um unsere gemeinsamen Ziele schnellstmöglich zu erreichen und ich freue mich auch im neuen Jahr 2025 auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihr Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham



Klaus-D. Abraham; Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit



Klaus-D. Abraham; Dr. Heinrich Bökamp; Torsten Sasse



Vortrag Dr. Elga Bartsch



Peter Klotzki; Ronny Herholz



Katharina Gäbel



Prof. Dr. Christian Stoy

Anpassung der HOAI- Honorartafeln dringend notwendig

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham machte deutlich, dass die Zeit zur Umsetzung der HOAI-Reform und die Aktualisierung der Leistungsbilder sowie der Honorartafeln drängt. Angesichts der wirtschaftlichen Randbedingungen und der Situation der überwiegend mittelständisch geprägten Planungsbüros, die mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind, ist eine umgehende Anpassung der Honorartafeln, die seit 2013 unverändert sind, besonders für die Stadt- und Flächenplanungen nach langer Durststrecke von existentieller Bedeutung. Der AHO wird sich gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer und allen Kammern und Verbänden für das direkte Aufgreifen der HOAI-Reform in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung mit dem Ziel einsetzen, die HOAI-Reform schnellstmöglich abzuschließen. Das ist auch mit einer neuen Bundesregierung bis Ende 2025 grundsätzlich möglich.



Rainer Reimers; Ralf Schelzke

Er betonte aber auch, dass direkt nach Abschluss der HOAI-Novellierung eine wissenschaftliche Grundsatzuntersuchung zur Struktur, dem Planungsaufwand und den Kosten in Architektur- und Ingenieurbüros notwendig ist, um die HOAI insgesamt auf belastbare Datengrundlagen zu stellen. Nicht zuletzt anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes dankte er allen ehrenamtlich an dem Novellierungsprozess beteiligten Architekten und Ingenieuren für ihre fachliche Expertise und ihr unglaubliches Engagement.

Honorargutachten belegt Bedarf an einer deutlichen Anhebung der Honorartafeln

Einen umfassenden Überblick über das Sachverständigengutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung der HOAI gab Professor Dr. Christian Stoy, der mit seinem Gutachterteam das Kunststück fertigbrachte, innerhalb von nur sieben Monaten Bearbeitungszeit alle Honorartafeln der HOAI zu modellieren und fortzuschreiben. Im Ergebnis sehen die Empfehlungen sowohl für die Flächenplanungen als auch für die Objekt- und Fachplanungen eine deutliche Anhebung der Honorartafeln vor, was insbesondere auf die deutliche Steigerung der Anforderungen im Rahmen der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen in den letzten zehn Jahre und der damit verbundenen Steigerung des Planungsaufwandes aber auch der erheblichen Kostensteigerungen in den Planungsbüros zurückzuführen ist. Für den Bereich der Flächenplanungen ist die Weiterentwick-

lung der Berechnungsmodelle hinsichtlich einer „Dynamisierung“ der Honorartafeln zu erwähnen. Darüber hinaus wurde für ein neues Leistungsbild Städtebaulicher Entwurf eine Honorartafel entwickelt. Neben der Fortschreibung der Honorartafeln wurden die Regelungen des zugrundeliegenden Planungsbereichsgutachten überprüft und konkretisiert.

Es handelt sich insbesondere um folgende Prüfaufträge:

- Überprüfen der Änderungen im Allgemeinen Teil der HOAI
- Auswirkungen im Bauvertragsrecht BGB § 650 p, so genannte „Zielfindungsphase“
- Auswirkungen der Mindestgliederungstiefe gemäß DIN 276: 2018-12
- Evaluierung der Berechnungsmethodik für mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Evaluierung der Auswirkung der Nachhaltigkeit auf die Leistungsbilder
- Evaluierung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Leistungsbilder (BIM)
- Anpassung des Anwendungsbereichs der Honorartafeln (z.B. Objektplanung Gebäude und Innenräume von 100.000 € bis 50 Millionen €)
- Überprüfen der prozentualen Aufteilung der Leistungsphasen
- Evaluierung der Methodik eines Honorarwertmodells im Vergleich zu den Honorartafeln
- Bewertung der Leistungsphase 8 in der Tragwerksplanung
- Bewertung der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen



Dr. Martin Kraushaar; Udo Raabe



Klaus-D. Abraham; Andrea Gebhard



Vortrag Klaus-D. Abraham

Auch Prof. Stoy wies am Beispiel der veränderten Planungszeiten auf die Notwendigkeit einer zukünftigen Grundsatzuntersuchung hin, um in jeder Hinsicht belastbare Datengrundlagen zu ermitteln.

Zum aktuellen Sachstand der HOAI-Novellierung verweisen wir auf ein auf daronline veröffentlichtes Interview mit Andrea Gebhard, Dr. Heinrich Bökamp und Klaus-D. Abraham [Die HOAI-Novellierung muss 2025 kommen.](#)

Gebäudetyp E: Einfach Bauen rechtsicher gestalten

Bauen in Deutschland muss einfacher, schneller und günstiger werden. Die Bundesregierung hat deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum zu erleichtern und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft beizutragen. Eine dieser Maßnahmen ist der Gebäudetyp E, der auf eine Initiative der BAK und der BlnGK zurückgeht und von einer breiten Allianz von Vertretern des Bundes, der Länder und aus der Praxis getragen werden.

Professor Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, stellte dazu in einem gewohnt engagierten Vortrag die Sichtweise des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes zu dem Vorschlag für ein Gebäudetyp- E-Gesetz dar. Er wies darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des BGH

bereits aktuell eine vertragliche Vereinbarung der Parteien über neue Bauweisen oder die Verwendung neuer Stoffe möglich sei. Unabhängig davon gab er dem Gesetzgeber einige Denkanstöße zu den konkreten Inhalten des Gebäudetyp-E-Gesetzes auf den Weg. In der angeregten Diskussion wurde aus den Erfahrungen in der Praxis deutlich, dass ein Abweichen von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik auch mit anwaltlicher Unterstützung zu erheblichen Unsicherheiten führt, welche Anforderungen an die Aufklärung des Bauherrn bei Abweichung von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vonnöten sind und wie diese rechtswirksam vereinbart werden können, um einer Überprüfung durch die Amts- und Landgerichte im Einzelfall standzuhalten. Die Umsetzung des Gebäudetyp-E-Gesetzes würde aus der Sicht der Diskutanten die bestehenden Unsicherheiten deutlich entschärfen.

Architekten und Ingenieure weiterhin nachgefragt

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentlichen Ergebnisse der von AHO, Verband beratender Ingenieure (VBI) und der Bundesingenieurkammer beim Institut für Freie Berufe (IFB Nürnberg) beauftragten Jahresumfrage zur wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten für das Jahr 2023 vorgestellt. Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte erneut ein überwiegend positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros

im Jahr 2023 darstellen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor stabilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Ungebrochen ist dagegen die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. Zwar ist die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren mit 20,4% etwas gesunken, dagegen meldeten 43,55 % der befragten Architekturbüros einen zusätzlichen Bedarf an Architekten an. Um diese notwendigen Architekten und Ingenieure zu gewinnen, müssen die Büros tiefer in die Tasche greifen, denn die erwarteten Bruttojahresgehälter von vollzeitbeschäftigten Architekten und Ingenieuren sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort ist auch der AHO-Stundensatzrechner zu finden, mit dem bürospezifische Stundensätze ermittelt werden können.



Rainer Post



AHO-Herbsttagung – Foyer Ludwig Erhard Haus Berlin



Thomas Kowalke; Madeleine Pietsch



Prof. Dr. Dr. jur. Horst G. Rustmeier; Georg Brechensbauer; Ronny Herholz

Bezahlbarer Wohnraum, faire Vergabe und HOAI-Novellierung: Planende Berufe bündeln ihre Forderungen zur Bundestagswahl 2025

Die Kammern und Verbände der planenden Berufe haben ihre gemeinsam mit 16 Verbänden der planenden Berufe ihre „Forderungen zur Bundestagswahl 2025“ in 13 Punkten zu aktuellen Kernfragen in Architektur und Stadtplanung gebündelt. Im Mittelpunkt stehen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Novellierung der HOAI, der Ausbau und die Sanierung von Infrastrukturen, die Finanzierung von Klimaanpassungsstrategien, eine faire und mittelstandsfreundliche Vergabe und die Überarbeitung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts [Forderungen Planende Berufe zur Bundestagswahl2025.pdf](#)

Rezensionen

Löffelmann/Keldungs/Baldringer
Architektenrecht

In diesem Handbuch wird das gesamte Architektenrecht dargestellt. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Gestaltung, Beginn und Ende des Architektenvertrages, Haftung sowie Vergütung.

Die Autoren stellen die Rechtspraxis klar, verständlich und für die Leser gut verwertbar dar. Rechtsprechung und Literatur sind genau und umfassend ausgewertet. Das Praxishandbuch vermittelt eine klare Struktur im Architektenvertragsrecht und hilft so auch schwierige Detailprobleme zu lösen. Die 8. Auflage ist durch neue Autoren komplett überarbeitet und durchgängig modernisiert worden.

- **Verlag** Werner Verlag
- **Auflage** 8. Auflage 2024
- **Seitenzahl** 2196
- **Einbandart** gebunden
- **ISBN** 978-3-452-30139-0



Heinlein/Hilka
HOAI - Taschenkommentar

Dieser kompakte HOAI-Kommentar bietet in übersichtlicher und klar verständlicher Form eine Erläuterung der HOAI für den beruflichen Alltag von Architekten und Ingenieuren sowie für Rechtsanwälte.

Trotz der Änderungen infolge des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zur Unverbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze hat die HOAI an praktischer Bedeutung nichts verloren.

Die HOAI stellt nach wie vor ein in der Praxis anerkanntes und bedeutsames Regelwerk zur Honorarermittlung dar.

- **Verlag** Werner Verlag
- **Auflage** 3. Auflage 2025
- **Seitenzahl** 992
- **Einbandart** gebunden
- **ISBN** 978-3-8041-5428-5



Terminhinweis

- **23.09.2025**
AHO-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen im Auditorium Friedrichstraße, Friedrichstraße 180 in 10117 Berlin

Im Jahr 2025 wird die AHO-Mitgliederversammlung nicht wie gewohnt im Mai sondern am 23. September stattfinden. Veranstaltungsort ist das Auditorium Friedrichstraße. An diesem Termin findet die AHO-Vorstandswahl statt.



Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Tauentzienstraße 18 · 10789 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de